

Die Zahl der Künstler und Artisten in der Sowjetunion

Nach den letzten Erhebungen des russischen statistischen Amtes betrug die Zahl der Künstler (bildende Künstler) und der Artisten (das gesamte Theater- und Orchesterpersonal) auf dem ganzen Gebiet der Union 24 298 Menschen, d. i. 0,11% der gesamten städtischen Bevölkerung. Davon sind in staatlichen Institutionen beschäftigt 12 759 Personen oder 52,5%, in privaten Unternehmungen 4 738 oder 19,5%, ohne angestellt zu sein 6 801 oder 28%.

Die Verteilung dieser Berufskategorien unter den einzelnen Republiken ist außerordentlich ungleichmäßig. Ihre Zahl in der RSFSR. beträgt 16 925 oder 69,6%, auf die gesamten übrigen Republiken entfallen 7 373 oder 30,4%. Unter den Randrepubliken steht die Ukraine mit 4 678 Personen der genannten Kategorien an erster Stelle.

Die Zahl der Künstler und Artisten in Moskau beträgt 5 562, in Leningrad 3 320, in Odessa 3 201. Seit dem Jahre 1920 ist ihre Zahl in Moskau um 16,4% gestiegen.

*

Wissenschaftliche Institutionen in Leningrad. Seit der Revolution sind in Leningrad eine Reihe wissenschaftlicher Forschungsinstitute eröffnet worden. Darunter sind vor allem zu nennen: das röntgenologische und radiologische Institut, das physikalisch-technische, das optische und das hydrologische Institut. Diese Anstalten spielen nicht nur eine bedeutsame Rolle für die Hebung der russischen Volkswirtschaft und industriellen Technik, sondern haben durch Referate auf internationalen Gelehrtenkongressen auch ihren wissenschaftlichen Ruf begründet.

*

Als Arzt in Moskau. Unter dieser Überschrift veröffentlicht unser Mitglied Dr. Wilhelm Liepmann, Professor an der Universität Berlin, in der „Vossischen Zeitung“ vom 2. Juli einen Brief aus Moskau, der interessante Schilderungen enthält. Prof. Liepmann war von Prof. Wolgin, dem Rektor der ersten Moskauer Staatsuniversität, zu Vorlesungen und praktischen Kursen an die dortige Frauenklinik eingeladen worden. Einleitend hebt er hervor, „wie die wechselseitigen Interessen beider Staaten gerade in wissenschaftlicher Hinsicht gefördert werden müßten, und wie für beide diese Förderung nicht nur von wissenschaftlichem, sondern auch von politischem Vorteil wäre. . . . Ein Regierungsauto brachte mich zum „Hause der Gelehrten“, das bei den außerordentlich beschränkten Wohnungsverhältnissen in Moskau von dem Volkskommissar für Gesundheitswesen, Prof. Semaschko, in großzügiger Weise eingerichtet ist, um den russischen und ausländischen Gelehrten die Möglichkeit einer freien oder sehr billigen Unterkunft in der Hauptstadt zu gewähren.“

Prof. Liepmann besuchte gleich nach seiner Ankunft in Moskau „einen der Altmeister medizinischer Wissenschaft“, den auch in ärztlichen Kreisen Deutschlands bekannten Professor Gubariow. Sodann überraschte ihn trotz aller sehr gedrückten Verhältnisse „der mustergültig geordnete Betrieb in der Ersten Universitäts-Frauenklinik unter Professor Malinowski, in der man ebenso gut und aseptisch operieren kann wie in Berlin. Aber auch kleinere Privatkliniken tun ihr möglichstes, um ihre Institute auf westeuropäischer Höhe zu halten.“ Alle Institutionen, die sich auf Mutter- und Kindesrecht beziehen, würden mit besonderer Liebe von der Regierung, die das **Werdende**, die

neue Generation, zum Leitziel hat, behandelt. In den unter der Leitung der Frau Dr. Lebedjewa stehenden Kinderhäusern ist ein Museum für Mutter- und Kindesrecht eingerichtet, wohl das einzige seiner Art. Die bildlichen Darstellungen sind von ersten russischen Künstlern gemalt und sprechen eine eindringliche, didaktische und beredte Sprache. Auf den Spielplätzen beobachtete Prof. Liepmann „zahlreiche Kinder in gutem Ernährungszustand, beaufsichtigt von ihren Müttern, oder, wenn diese verhindert sind, von sauber gekleideten Schwestern geleitet.“

Ebenso wie dieses Institut liege Prof. Semaschko das in einem Palais eingerichtete „Institut für Sozialhygiene“ besonders am Herzen. Hier wird der heranwachsenden Jugend alles das klar gemacht, was für die Sozialhygiene der Massen in einem Lande wie Rußland von besonderer Bedeutung ist. Was bei den allerbeschränktesten Mitteln erreicht ist, sei dem Idealismus und der Hingabe zu danken, mit der besonders Prof. Semaschko und seine Mitarbeiter am Werke sind.

*

In einem weiteren Artikel der „V. Z.“ (Nr. 332) über „Mutter und Kind im neuen Rußland“ schreibt Prof. Dr. Wilhelm Liepmann abschließend:

„Man sieht, es gibt in Rußland nicht nur Gelegenheit zu lehren, sondern auch zu lernen. Es wird unsere Sache sein, zu verhüten, daß der wissenschaftliche Rückversicherungsvertrag mit Rußland scheitert und daß die Sympathien, die in reichem Maße für deutsches Geisteswesen in Rußland vorhanden sind, nicht verloren gehen.“

*

Veterinär-Kodex der Sowjetunion

Der auf dem gesamten Territorium der Sowjetunion eingeführte Veterinär-Kodex sieht die wichtigsten veterinär-sanitären Maßnahmen vor, die die Durchführung eines planmäßigen Kampfes gegen epidemische Viehseuchen und die schnellste Herstellung einwandfreien veterinär-sanitären Zustandes bezwecken. Das von der Sowjetregierung herausgegebene Veterinär-gesetz unterscheidet sich von dem Gesetz der Vorkriegszeit auf das schärfste, erstens darin, daß es ausführlich und genau sämtliche Seiten der Tätigkeit der Veterinärorgane behandelt, was in der ehemaligen Gesetzgebung (zum Beispiel im Gesetz von 1902) nicht der Fall war; zweitens sieht das Gesetz eine ausgedehnte Beteiligung der Bevölkerung selbst bei Durchführung der veterinär-sanitären Maßnahmen vor. Es wirft den Gedanken auf, überall veterinär-sanitäre Fürsorgestellen zu gründen, als Massenzellen für die Initiative der Bauern. Drittens festigt das neue Veterinär-Gesetz jene Struktur des Veterinär-Apparates der Sowjetrepublik, die von der Sowjetregierung seit Beginn des Jahres 1918 geschaffen wurde.

Der Veterinär-Kodex zerfällt in vier Teile. Der erste Teil weist auf die Hauptaufgaben des staatlichen Veterinärwesens und auf die Pflichten des Volkskommissariats für Ackerbauwesen bei deren Verwirklichung hin. Der zweite Teil behandelt die Bekämpfung der Haustierseuchen. Der dritte Teil setzt die Art und Weise der Durchführung der veterinär-sanitären Überwachung fest bei Überführung von Vieh und tierischen Rohprodukten sowie der Schlachthäuser des Fleisches und anderer tierischer Rohprodukte.